

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/25/017

öffentlich

Maritime Begegnungsstätte - Festlegung der Bauweise

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Kathrin Dietrich	<i>Datum</i> 16.01.2025 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	10.03.2025	Ö
Gemeindevorberatung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	10.04.2025	Ö

Sachverhalt:

Am 12.12.2024 unter TOP 8.4 hat die Gemeindevorberatung beschlossen,
- dass die seinerzeit beiliegende verkleinerte Variante für den Bau der Maritimen
Begegnungsstätte umzusetzen ist und
- dass Fördermittel eingeworben werden sollen.

Aus fördertechnischen Gründen ist das Projekt in zwei separate Teilprojekte geteilt worden.
1) in das Hauptgebäude >> hier sind 150.000 EUR Fördermittel möglich und beantragt
2) in die Bootshalle >> hier sind 72.327,01 EUR möglich und beantragt

Jetzt muss die Gemeindevorberatung festlegen, in welcher Art und Weise der Bau ausgeführt
werden soll (massiv oder aus Holz, eingeschossig oder mehrgeschossig, etc.).
Diese Entscheidung wird insbesondere für den Bauantrag benötigt.

Der das Projekt begleitende Ingenieur hat 2 Varianten erarbeitet, die zur Diskussion gestellt
werden. Der Ingenieur selbst wird auf der Sitzung des Bauausschusses die Varianten
vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.
Die Unterlagen befinden sich in Anlage.

Unabhängig von den Varianten soll das maritime Gebäude immer auch für andere Vereine
für Veranstaltungen kostenneutral zur Verfügung gestellt werden können.

Nach Festlegung der Bauweise ist eine detaillierte Planung erforderlich, die eine
Fachplanung erfordern (z.B. Tragwerksplanung, Elektro, Heizung-Lüftung-Sanitär).
Die Planungsleistungen müssen ausgeschrieben, ausgewertet und vergeben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorberatung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt wie folgt:

- 1) Die Maritime Begegnungsstätte wird ausgeführt in der Bauweise der Variante

- 2) Die Nutzung der maritimen Begegnungsstätte ist auch für Veranstaltungen von anderen Vereinen (als denen des Wasser- und Segelvereins Boltenhagen) möglich. Die Nutzung soll kostenneutral erfolgen.
- 3) Für notwendige Fachplanungen werden Angebote eingeholt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten sind abhängig von der Bauweise.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. in Höhe von 1.058.400 EUR
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 12.54801.09600000.046
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2025-02 Neubau Maritime Begegnungsstätte Stand EP 20.02.2025 nichtöffentlich
---	---